Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 440
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sibylle Meister (FDP)

vom 11. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2020)

zum Thema:
Berlin als Standort privater Kunstsammlungen

und **Antwort** vom 26. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Frau Abgeordnete Sibylle Meister (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 23440
vom 11.05.2020

über **Berlin als Standort privater Kunstsammlungen**

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat den aktuellen und künftigen Stellenwert der privaten Berliner Kunstsammlungen und Galerien als wirtschaftlich relevanter Standortfaktor und Beitrag zur internationalen Attraktivität der Stadt?

Zu 1.: Die internationale Attraktivität der Stadt Berlin beruht im Bereich der bildenden Kunst unter anderem auf dem vielfältigen und großen Kreativ- und Kulturangebot: diverse Ausstellungshäuser, öffentliche und private Museen, private Sammlungen, freie Projekträume, Kunstvereine, kommunale sowie kommerzielle Galerien tragen gemeinsam dazu bei. Die privaten Kunstsammlungen und Galerien ergänzen bestehende öffentlich finanzierte Angebote im Bereich der zeitgenössischen Kunst für Berlinerinnen und Berliner, sowie Touristinnen und Touristen. Der Senat folgt hinsichtlich der wirtschaftlichen Bewertung von Galerien dem Bericht der Investitionsbank Berlin (IBB) von 2016, der festhält, dass sich kommerzielle Galerien zu einem beachtlichen Wachstumsfeld innerhalb der Kulturwirtschaft entwickelt haben, der sowohl Touristinnen und Touristen als auch zahlungskräftige Käuferinnen und Käufer in die Stadt zieht. Für eine zahlenmäßige wirtschaftliche Bewertung von privaten Sammlungen liegen keine Statistiken und Analysen vor.

2. Mit welcher Strategie wird der Senat der Abwanderung von Kunstsammlern und Kunstsammlungen (Thomas Olbricht und Julia Stoschek) entgegenwirken?

Zu 2.: Der Senat begreift die Kunstsammlungen von Thomas Obricht und Julia Stoschek als eine immense Bereicherung für das Kunstleben der Stadt. Die Hintergründe der Entscheidungen privater Kunstsammlerinnen und Kunstsammler zur Ansiedlung oder zum Verlassen der Stadt Berlin sind vielfältig und dem Senat nicht immer gänzlich bekannt und auch nicht unbedingt beeinflussbar. Der Senat unterstützt Kunstsammlerinnen und Kunstsammler durch eine offene Gesprächskultur, Wertschätzung und unbürokratische Unterstützungen, wo dies möglich ist; dies wird auch weiterhin so sein.

3. Mit welchen Mitteln wird der Senat Berlin künftig als attraktiven und unvoreingenommenen Standort für private Kunstsammlungen profilieren?

Zu 3.: Der Senat wird den direkten und kooperativen Austausch mit Kunstsammlerinnen und Kunstsammlern weiterhin pflegen und im Rahmen der Möglichkeiten – sofern gewünscht – fördern durch Hilfestellungen nicht finanzieller Art.

4. Wie wirkt der Senat in Gesellschaft und Verwaltung vorhandenen allgemeinen und vereinzelten Vorbehalten gegen private Kunstaktivitäten entgegen?

Zu 4.: Der Senat fördert den Austausch innerhalb der Berliner Kunst- und Kulturszene und ermöglicht durch Formate wie die Berlin Art Week Vernetzungen öffentlicher wie privater Akteurinnen und Akteure, dazu zählten 2019 auch 15 private Sammlungen und die Kunstmessen als Programmpartner. Dem Senat sind keine Vorbehalte in den betreffenden Verwaltungen des Landes Berlins gegen private Kunstaktivitäten bekannt. Private Kunstaktivitäten sind aus Sicht des Senats eine positive und essentielle Ergänzung des kulturellen Angebots.

Berlin, den 26.05.2020

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa